



**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:28 Uhr

### T a g e s o r d n u n g

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.01.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Aufhebung der Carl-Stahmer-Hauptschule
3.2.	Sprachlernklasse an der Michaelisschule
3.3.	Kindertagesstätte St. Georg
3.4.	Kindertagesstätte St. Antonius
3.5.	AWO-Kindertagesstätte Holzhausen
3.6.	Sportlerehrung 2014
3.7.	Zuweisung von Flüchtlingen
3.8.	Zuschussantrag TC Georgsmarienhütte
3.9.	Schulferienbetreuung
4.	Beantwortung von Anfragen
5.	Anfragen
5.1.	Inklusion
5.2.	Dröperschule
5.3.	Anbau Sporthalle Glückauf
5.4.	Behindertenbeirat
5.5.	Abrechnungsmodalitäten für Tagesmütter
5.6.	Ansiedlung von Fast-Food-Restaurants
5.7.	KRP Kruseweg
6.	Optimierung von traditionellen Kirmesveranstaltungen im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: MV/012/2015

7. Sachstandsbericht - Kindergartensituation 2015/2016
  - mündlicher Bericht
  - Kita St. Maria - Fortführung der 7. Gruppe
  - Kita St. Georg - Fortführung einer Regelgruppe mit 25 Plätzen und der 2. altersübergreifenden Gruppe
  - AWO-Kita Holzhausen - Fortführung der Nachmittagskrippe
  - Haus der kleinen Füße - Fortführung des Spielkreises
8. Sachstandsbericht Elternbeiträge
9. Erarbeitung eines Informationskonzeptes über die Angebote und Ziele der Schulen in städt. Trägerschaft
  - Antrag der CDU-Fraktion
  - Bericht von Herrn Reinhardt, Schulleiter und Lehrervertreter im Schulausschuss
10. Sportförderung in der Stadt Georgsmarienhütte – Änderung der Sportförderrichtlinie  
Vorlage: BV/022/2015

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/01/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.01.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/01/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 20.01.2015 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **3.1. Aufhebung der Carl-Stahmer-Hauptschule**

Mit Schreiben vom 23.01.2015 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde die von der Stadt beantragte schulorganisatorische Maßnahme genehmigt, die Carl - Stahmer – Hauptschule zum 01.08.2015 aufzuheben und die Sophie – Scholl – Schule am Standort Kirchstraße 4 fortzuführen sowie eine Außenstelle dieser Schule am Standort Zur Waldbühne 10 zu führen.

### **3.2. Sprachlernklasse an der Michaelisschule**

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.02.2015 hat die Stadt die Einrichtung einer Sprachlernklasse zum 01.08.2015 für die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt beantragt.

### **3.3. Kindertagesstätte St. Georg**

Aufgrund der Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird die Kindertagesstätte St. Georg im Einvernehmen mit der Stadt die zweite altersübergreifende Gruppe fortführen und die 6. Gruppe, die zurzeit als Kleingruppe geführt wird, auf eine Platzzahl von 25 Kindergartenplätzen aufstocken.

Die katholische Kirchengemeinde Herz – Jesu beabsichtigt, die Kindertagesstätte an- und umzubauen sowie zu sanieren. Die Einrichtung soll künftig als 5-gruppige Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen geführt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt diesem Konzept grundsätzlich zugestimmt und die erforderlichen Mittel (städtischer Zuschuss und Vorfinanzierung) in Höhe von 620.000 € in den Finanzhaushalt eingestellt.

Die Baumaßnahme soll in Bauabschnitten realisiert werden. Im Jahr 2015 soll zunächst der Anbau erfolgen. Die Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben vom 03.02.2015, dem vorzeitigen Baubeginn zuzustimmen. Die Stadt wird dem Antrag zu gegebener Zeit entsprechen.

Hinweis der Verwaltung: Die Zustimmung erfolgt, wenn nach Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) 2015 – 2018 fortgeschrieben worden ist.

Aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann keine finanzielle Verpflichtung der Stadt hergeleitet werden.

Die Kirchengemeinde und das BGV ermitteln zurzeit mit dem beauftragten Architekten, wie die Bauabschnitte sinnvoll gebildet werden können und erstellen einen Bauzeitenplan. Hierbei gilt auch zu bedenken, dass der Kindergartenbetrieb möglichst fortgeführt werden kann.

Nach abschließender Vorplanung der Baumaßnahme haben der Fachausschuss und VA über die Umsetzung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme zu beschließen.

### **3.4. Kindertagesstätte St. Antonius**

Mit Schreiben vom 26.01.2015 (Anlage) beantragt die katholische Kirchengemeinde St. Antonius Holzhausen – Ohrbeck einen städtischen Zuschuss zum Umbau eines Gruppenraumes in einen Speiseraum. Dieser Antrag wird den zuständigen politischen Gremien zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt. Da der Baubeginn der Maßnahme möglichst bald erfolgen soll, wird die Stadt dem vorzeitigen Baubeginn zustimmen. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann keine finanzielle Verpflichtung der Stadt hergeleitet werden.

In der dem Antrag beigefügten Kostenaufstellung sind Kosten für die Kücheneinrichtung und die Abluft der Küchenzeile von insgesamt rd. 24.500 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Kochküche, deren Errichtung und Betrieb von der Stadt nicht bezuschusst wird. Die Stadt fördert die Einrichtung einer Austeilküche. Die förderfähigen Kosten betragen 3.500 €. Im Rahmen der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird die Kirchengemeinde auf diesen Fördergrundsatz hingewiesen.

### **3.5. AWO-Kindertagesstätte Holzhausen**

Die zuständigen politischen Gremien der Stadt haben beschlossen, im Kindergartenjahr 2014 / 2015 Sonderöffnungszeiten einzurichten bzw. fortzuführen, wenn und soweit diese Angebote zu 50 % der genehmigten Platzzahl ausgelastet sind. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Kindergartenjahr 2015 / 2016 hat die Verwaltung alle Kindertagesstätten um Rückmeldung gebeten, wenn die Stadt über die Fortführung dieser Regelung beraten sollte.

Mit Schreiben vom 02.02.2015 hat die AWO beantragt, die Mindestauslastung für Sonderöffnungszeiten auch im kommenden Kindergartenjahr auf 50 % herabzusetzen.

### **3.6. Sportlerehrung 2014**

Die Sportlerehrung findet am 27.02.2015, um 19.00 Uhr, im Saal Niedersachsen des Rathauses statt. Diese Ehrung wird auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien durchgeführt. Der Arbeitskreis „Sportlerehrung“ erarbeitet zurzeit eine Neufassung der Richtlinien.

### **3.7. Zuweisung von Flüchtlingen**

In der kommenden Woche werden der Stadt 10 Personen zugewiesen (2 alleinerziehende Mütter mit jeweils einem Kind und zwei Familien mit jeweils einem Kind). Diese Flüchtlinge werden in den Notwohnungen im Klostergebäude in Kloster Oesede und an der Regenbogenschule in Alt – Georgsmarienhütte vorübergehend ihr Zuhause finden.

### **3.8. Zuschussantrag TC Georgsmarienhütte**

Mit Schreiben vom 15.02.2015 beantragt der TC Georgsmarienhütte einen Zuschuss zur Reparatur der Entwässerungsleitung des Clubhauses. Derzeit wird geprüft, von wem die Kosten der Reparatur zu tragen sind und ob ggf. ein Zuschuss nach den Maßgaben der Richtlinie der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine zu zahlen wäre.

### **3.9. Schulferienbetreuung**

Aufgrund der großen Nachfrage hat die Verwaltung das Angebot zur Schulferienbetreuung noch einmal ausgeweitet. Zusätzlich zu den bereits bekannten Terminen findet nun auch eine Betreuung vom 31.08. – 02.09 bzw. 04.09.2015 von 7.30 – 13.00 bzw. 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr in der Michaelisschule und im Jugendtreff „Michaelistreff“ statt (siehe Anlage).

#### **4. Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

#### **5. Anfragen**

##### **5.1. Inklusion**

Der Elternvertreter im Schulausschuss Herr Gervelmeyer nimmt Bezug auf die Diskussionsveranstaltung im Rathaus zur Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen. Dabei sei deutlich geworden, dass alle Teilnehmer die in der Neufassung des Schulgesetzes vorgesehene Abschaffung der Förderschulen „Lernen“ und somit auch der Förderschule Comeniusschule ablehnen. Er fragt an, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt Georgsmarienhütte jetzt noch gegenüber der Landesregierung habe, einen längerfristigen Erhalt der Schule zu erreichen.

##### Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Georgsmarienhütte hat bislang auf zwei Wegen ihren Einfluss zum Erhalt der Comeniusschule geltend gemacht. Dazu zählt zum Einen eine entsprechende Resolution des Rates, die an das Kultusministerium gerichtet war und zum Anderen eine fachliche Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Schulgesetzes im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens über den Niedersächsischen Städtetag. Weitere Einflussmöglichkeiten sieht die Verwaltung derzeit nicht.

Ausschussmitglied Frau Olbricht ergänzt dazu, dass die SPD Georgsmarienhütte ein persönliches Gespräch der hiesigen SPD-Landtagsabgeordneten Frau Wahlmann mit dem Leiter der Comeniusschule organisiert hatte. Im Anschluss an dieses Gespräch ist von Seiten der SPD Georgsmarienhütte ein Brief an das Kultusministerium geschrieben worden, in dem auf Situation der Comeniusschule hingewiesen wurde.

Ausschussmitglied Herr Düssler erklärt, dass die CDU als Opposition im Landtag nicht Herr des Gesetzgebungsverfahrens sei und von daher alleine nur wenig Einflussmöglichkeiten habe. Er könne daher nur die Bitte an alle anderen Parteivertreter richten, noch einmal gemeinsam schriftlich gegenüber der Landesregierung die örtlichen Wünsche und Vorstellungen deutlich zu machen.

Diese Idee wird von Ausschussmitglied Frau Funke unterstützt.

##### **5.2. Dröperschule**

Ausschussmitglied Herr Schmechel bittet um Auskunft, warum die Dröperschule keine Ganztagschule ist.

##### Antwort der Verwaltung:

Die Dröperschule ist eine verlässliche Grundschule und eine Genehmigung zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule wurde bislang nicht beantragt.

### **5.3. Anbau Sporthalle Glückauf**

Ausschussmitglied Herr Schmechel bittet um Mitteilung, wieviel die Errichtung des Anbaus an der Sporthalle Glückauf nach Schlussrechnung gekostet hat.

#### Antwort der Verwaltung:

Eine endgültige Schlussrechnung liegt zur Zeit noch nicht vor. Auf Grund der Höhe der bereits bezahlten Rechnungen und der beauftragten aber noch nicht abgerechneten Leistungen, kann aber mit Gesamtbaukosten gerechnet werden, die ziemlich genau der kalkulierten Bausumme von 65.000 € entsprechen.

### **5.4. Behindertenbeirat**

Ausschussmitglied Herr Schmechel berichtet, dass der Behindertenbeirat darum bittet, zur besseren Vorbereitung auf für ihn relevante Themen die Einladungen und Protokolle des Fachausschusses zugesandt zu bekommen und fragt an, ob dieses möglich wäre.

#### Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich stehen Einladungen und Protokolle öffentlicher Fachausschusssitzungen interessierten Personen und Institutionen zur Einsicht auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung. Soweit der Behindertenbeirat diese in Papierform vorliegen haben möchte, lässt sich dies einrichten.

### **5.5. Abrechnungsmodalitäten für Tagesmütter**

Ausschussmitglied Herr Düssler berichtet von Beschwerden von Tagesmüttern über die Abrechnungsmodalitäten der Stadt, die ihm zugetragen worden seien. Die Tagesmütter haben sich demnach kritisch zu der Tatsache geäußert, dass sie zunächst nur einen Abschlag ausgezahlt bekämen und erst nach 3 Monaten eine Spitzabrechnung erfolgen würde. Er fragt an, warum dieses Verfahren so gewählt worden ist und ob es eine Möglichkeit gäbe, das Modell, das in der Stadt Osnabrück praktiziert werde, zu übernehmen. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob das neue Mindestlohngesetz finanzielle Auswirkungen für die Stadt Georgsmarienhütte im Bereich der Tagespflege hat.

#### Antwort der Verwaltung:

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagespflege handelt es sich um eine Aufgabe, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt von der Stadt übernommen worden ist. Höhe und Umfang der Leistungen sowie die Abrechnungsmodalitäten werden dabei vom Landkreis per Richtlinie vorgegeben und gelten landkreisweit. Änderungen dazu sind Sache des Landkreises.

Da die Sachkosten der Tagespflege vom Landkreis vollständig getragen werden, treffen eventuelle Kostensteigerungen durch den Mindestlohn ausschließlich den Landkreis. Ob Mindestlohn zu zahlen ist, fällt ebenfalls in die Zuständigkeit des Landkreises.

### **5.6. Ansiedlung von Fast-Food-Restaurants**

Ausschussmitglied Herr Düssler bezieht sich auf Berichte, wonach die Fast-Food-Kette „Burger-King“ Interesse am Grundstück Heinrich-Stührmann-Weg (ehem. Spedition Dälken) habe. Er fragt an, ob der Fachausschuss in einer solchen Ansiedlungsfrage nicht eine Einflussmöglichkeit habe. Immerhin habe die Stadt mit erheblichen finanziellen Mitteln den Aufbau von Schulmensen gefördert. Wenn jetzt in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum ein weiteres Fast-Food-Restaurant geöffnet wird, habe dies negative Folgen für den Betrieb der Mensen.

Antwort der Verwaltung:

Der Fachausschuss III wird bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben grundsätzlich nicht beteiligt.

### **5.7. KRP Kruseweg**

Ausschussmitglied Herr Laermann bittet um Auskunft, wann mit einer Zahlung des Schadensersatzes aus dem Klageverfahren zum Kunstrasenplatz Kruseweg zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Urteil ist vom Gericht mittlerweile erlassen worden, der Stadt aber noch nicht offiziell mitgeteilt worden.

## **6. Optimierung von traditionellen Kirmesveranstaltungen im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: MV/012/2015**

Die zuständige Fachbereichsleiterin Frau Lührmann erläutert zusammenfassend das Ergebnis der Gespräche zu den jeweiligen Kirmesveranstaltungen, die von der Verwaltung mit Schaustellern und den örtlichen Vereinen und Verbänden geführt worden sind.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer lobt ausdrücklich die Arbeit der Verwaltung. Die Gespräche und die sich daraus ergebenden Impulse für eine Attraktivierung der Ortsteilkirmessen seien sehr gut gewesen und die beteiligten Bürger, Vereine, Schausteller und die Verwaltung hätten schon viel erreicht. Zumindest für Holzhausen hätten die Gespräche schon viel für eine mögliche Optimierung gebracht ohne viel Geld zu kosten.

Ausschussmitglied Frau Funke geht noch einmal auf die Problematik eines Public-Viewing auf der Kloster Klipp bei Fussball-Welt- und Europameisterschaften ein. Es sei sehr bedauerlich, dass ein solcher Publikumsmagnet auf der Klipp nicht realisierbar zu sein scheint.

Fachbereichsleiterin Frau Lührmann erklärt dazu, dass sich dieses Problem in Kloster Oesede alle zwei Jahre stellt. Es gäbe aber Gespräche mit dem Eigentümer vom Saal Steinfeld um ggf. dort ein Public-Viewing anbieten zu können. Diese Gespräche würden vom Heimatverein geführt.

Abschließend wird das vorgestellte Konzept zur Optimierung der Kirmesveranstaltungen vom Fachausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **7. Sachstandsbericht - Kindergartensituation 2015/2016 - mündlicher Bericht - Kita St. Maria - Fortführung der 7. Gruppe**

- **Kita St. Georg - Fortführung einer Regelgruppe mit 25 Plätzen und der 2. altersübergreifenden Gruppe**
- **AWO-Kita Holzhausen - Fortführung der Nachmittagskrippe**
- **Haus der kleinen Füße - Fortführung des Spielkreises**

Die Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte haben der Verwaltung ihre Anmelde Listen der Kindergarten- und Krippenkinder für das Kindergartenjahr 2015/2016 vorgelegt. Zur Darstellung der nachfolgenden Anmeldesituation in den Stadtteilen sind die Doppel-Anmeldungen durch einmalige Zählung berücksichtigt worden.

Im **Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte** (Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ und Kindertagesstätte St. Georg) steht ein Bedarf an 25 Plätzen für Kinder, die am 01.08.2015 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, einem Angebot von 45 Kindergartenplätzen gegenüber.

Aufgrund der Anmeldezahlen in der Kindertagesstätte St. Georg, hat die Kirchengemeinde Herz-Jesu beantragt, die 2. altersübergreifende Gruppe fortzuführen und die Kleingruppe wieder als eine Regelgruppe mit 25 Kindergartenplätzen zu führen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 strebt die Kindertagesstätte St. Georg im Einvernehmen mit der Stadt an, die Einrichtung als 5-gruppige Einrichtung mit 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen zu führen.

Die freien Plätze der Kindergartengruppen werden mit 23 Kindern mit Rechtsanspruch sowie mit 11 Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs belegt werden.

Weitere 10 Kinder können als hineinwachsender Jahrgang mit Vollendung des 3. Lebensjahres – ohne Änderung der Betriebserlaubnis – noch im Laufe dieses Jahres in den Regelgruppen aufgenommen werden.

Somit bleibt auch nach Aufnahme des hineinwachsenden Jahrgangs im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte noch insgesamt 1 Kindergartenplatz unbelegt. 5 angemeldete Kinder für einen Kindergartenplatz bleiben unversorgt.

Bei Fortführung der befristet eingerichteten zweiten altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Georg können insgesamt 6 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs und 4 Kinder im Alter unter 2 Jahren aufgenommen werden. In die Krippengruppe der Kindertagesstätte St. Georg können 6 Kinder im Alter unter 2 Jahren aufgenommen werden. 4 Kinder im hineinwachsenden Jahrgang, 5 Kinder im Alter unter 2 Jahren und 6 weitere Kinder im Alter unter 1 Jahr verbleiben auf der Warteliste und können ggf. nachträglich aufgenommen oder aber in der Kindertagespflege betreut werden.

Somit bleibt zum Zeitpunkt 01.08.2015 1 Kindergartenplatz in der Kindertagesstätte St. Georg unbelegt. In dem Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ werden alle Kindergartenplätze belegt sein.

Der Spielkreis, den der Kindergarten „Haus der kleinen Füße“ an zwei Vormittagen für 3 Stunden für Kinder im Alter unter 3 Jahren anbietet, wird im kommenden Kindergartenjahr fortgeführt.

Im **Stadtteil Harderberg** (St. Johannes Vianney) steht ein Bedarf an 18 Plätzen für Kinder mit Rechtsanspruch und 10 Plätzen für Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs einem Angebot von 27 Kindergartenplätzen gegenüber. Bei der Aufnahme von 14 Kindern mit Rechtsanspruch, 10 Kindern im hineinwachsenden Jahrgang und 2 Kinder im Alter unter 2 Jahren, bleiben 4 Kinder mit Rechtsanspruch auf der Warteliste, die in Harderberg wohnen, aber in anderen Stadtteilen angemeldet wurden.

Voraussichtlich werden die zwei neuen Krippengruppen im Herbst 2015 starten können. Aktuell liegen der Einrichtung bereits 24 Anmeldungen für die Krippengruppen vor. Bei Aufnahme dieser Krippenkinder bleiben 3 Kinder im Alter unter 3 Jahren unversorgt.

Im **Stadtteil Holzhausen** (AWO-Kindertagesstätte Holzhausen und Kindertagesstätte St. Antonius) steht ein Bedarf an 20 Plätzen für Kinder mit Rechtsanspruch und 43 Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren (23 Kinder im hineinwachsenden Jahrgang, 18 Kinder im Alter unter 2 Jahren und 2 Kinder im Alter unter 1 Jahr) einem Angebot an 30 Kindergartenplätzen und 35 Krippenplätzen gegenüber.

Bei Aufnahme von 18 Kindern mit Rechtsanspruch und von 10 Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs, die bis Oktober d. J. ihr drittes Lebensjahr vollenden werden, werden zum 01.08.2015 noch 2 Kindergartenplätze unbesetzt sein.

Bei Aufnahme der Kinder im Alter unter 3 Jahren in die entsprechenden Betreuungsangebote der Einrichtungen (insgesamt je 1 Krippengruppe, 2 altersübergreifende Ganztagsgruppen in der AWO-Kita und 1 altersübergreifende Gruppe in der Kindertagesstätte St. Antonius) werden im Stadtteil Holzhausen zum 01.08.2015 noch 8 Krippenplätze unbesetzt sein.

Die Nachmittagskrippe der AWO-Kindertagesstätte Holzhausen wird zum 01.08.2015 mit 7 Krippenkindern belegt sein. Dieses Angebot wird im kommenden Kindergartenjahr fortgeführt, auch wenn zurzeit eine Mindestauslastung des Angebotes nicht gegeben ist, um Rechtsansprüche von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf Betreuung erfüllen zu können. Die Gewährung eines Budgets für eine ergänzende Drittkraft wird auch ohne Mindestauslastung gewährt.

Im **Stadtteil Kloster Oesede** (Kindertagesstätte St. Maria) steht ein Bedarf an 32 Kindergartenplätzen und 20 Krippenplätzen (22 Kinder hineinwachsender Jahrgang, 11 Kinder im Alter unter 2 Jahren, 4 Kinder unter 1 Jahr) einem Angebot von 45 Kindergartenplätzen und 10 Krippenplätzen gegenüber.

Bei Belegung der freien Plätze der Kindergartengruppen mit den Kindern mit Rechtsanspruch sowie mit 13 Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs, die bis zum 30.12.2015 ihr drittes Lebensjahr vollenden werden, und Aufnahme von 3 weiteren Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs sowie 7 Kinder im Alter unter 2 Jahren in die Krippengruppe sind in der Einrichtung noch 8 Kindergartenplätze unbesetzt.

Die 7. Gruppe mit 20 Kindergartenplätzen, die als Außenstelle im Edith-Stein-Haus geführt wird, sollte zeitlich befristet für die Dauer des Kindergartenjahres 2015/2016 fortgeführt werden.

6 Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs können bei Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen werden; 4 Kinder im Alter unter 2 Jahren und 4 Kinder im Alter unter 1 Jahr können nicht aufgenommen werden aber ggf. in Kindertagespflege betreut werden.

Im **Stadtteil Oesede** (Kindertagesstätten Freunde, Lummerland, St. Marien und St. Michael) besteht ein Bedarf an 80 Plätzen für Kinder mit Rechtsanspruch. Ferner sind 102 Kinder im Alter unter 3 Jahren angemeldet. 58 angemeldete Kinder im Alter unter 3 Jahren werden im Kindergartenjahr 2015/2016 ihr drittes Lebensjahr vollenden; 42 Kinder sind im Alter unter 2 Jahren und 2 Kinder sind im Alter unter 1 Jahr.

Diesem Bedarf steht ein Angebot an 113 Kindergartenplätzen und 63 Krippenplätzen gegenüber.

Bei Belegung der freien Plätze der Kindergartengruppen mit den Kindern mit Rechtsanspruch sowie mit 22 Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs, die bis zum 30.11.2015 ihr drittes Lebensjahr vollenden werden, und Aufnahme von 24 Kindern des hineinwachsenden Jahrgangs sowie 34 Kinder im Alter unter 2 Jahren und 2 Kinder im Alter

unter 1 Jahr in die Krippengruppen sind in den Einrichtungen noch 20 Kindergartenplätze und 3 Krippenplätze unbesetzt.

Von den Anmeldungen der Kinder im Alter unter 3 Jahren können dann 19 Kinder (11 Kinder im Alter unter 3 Jahren, 8 Kinder im Alter unter 2 Jahren und 1 Kind im Alter unter 1 Jahr) zum 01.08.2015 nicht in den Kindertagesstätten aufgenommen werden aber ggf. in der Kindertagespflege betreut werden.

Die Verwaltung stellt fest, dass

- bei zeitlich befristeter Fortführung der 2.altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Georg und Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe mit 25 Kindergartenplätzen
- und bei Fortführung der 7. Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte St. Maria

zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 im Stadtgebiet insgesamt ein geringer Überhang an Kindergartenplätzen bestehen wird.

Ausschussmitglied Frau Olbricht berichtet, dass ihr zugetragen worden sei, dass es in der Kindertagesstätte Freunde Probleme dahingehend gäbe, dass nicht alle Kinder aus der Krippe der Kindertagesstätte anschließend auch einen Platz im Kindergartenbereich bekommen könnten.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt dazu, dass das Problem wohl darin besteht, dass die Kapazitäten nicht für die Aufnahme weiterer Kinder im Kindergartenbereich ausreichen, wenn alle Krippenkinder in den Kindergartenbereich wechseln. Das bedeutet für Eltern, die ihr Kind gern dort in den Kindergarten schicken wollen, dass sie ihr Kind bereits für die Krippe anmelden müssten, um einen Kindergartenplatz zu erhalten.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer hätte gerne gewusst, wieviel der Eltern Bezieher von Betreuungsgeld sind. Die Anzahl wird ermittelt.

## **8. Sachstandsbericht Elternbeiträge**

In der Stadt Georgsmarienhütte werden 10 Kindertagesstätten in kirchlicher bzw. freier Trägerschaft betrieben (sechs Kitas in Trägerschaft katholischer Kirchengemeinden, drei Kitas in Trägerschaft evangelisch – lutherischer Kirchengemeinden und eine Kita in Trägerschaft der AWO in der Region Osnabrück e.V.).

Die Betriebskosten der Kindertagesstätten werden insbesondere durch folgende Einnahmen finanziert:

- Finanzielle Förderung und ggf. Übernahme der Defizite durch die Stadt Georgsmarienhütte
- Finanzhilfe für Personalausgaben des Landes Niedersachsen
- Elternbeiträge
- Ggf. Zuschüsse des Bischöflichen Generalvikariats bzw. des Ev.-luth. Kirchenkreises

### **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge bilden neben den öffentlichen Finanzhilfen und den eigenen Mitteln der Träger die dritte Säule der Kindertagesstättenfinanzierung. Gemäß § 20 KitaG sind Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden.

Ob die Staffelung der Elternbeiträge, eine Soll – Vorschrift, Anwendung findet, hängt vom Beitragsniveau ab. Auf eine Staffelung im Interesse der Praktikabilität kann verzichtet werden, wenn das Beitragsniveau niedrig bzw. sozialverträglich ist.

Entsprechend den Förderrichtlinien der Stadt und den Defizitverträgen verpflichten sich die Träger, die von den Trägern der Kindertagesstätten gemeinsam vereinbarten einheitlichen Elternbeiträge in der Stadt Georgsmarienhütte zu erheben.

Auf Basis des Elternbeitrages für eine 4-stündige Betreuung (Grundbeitrag) werden die Elternbeiträge proportional für alle weiteren Betreuungsangebote und Sonderöffnungszeiten sowie für die Ganztagsbetreuung festgesetzt.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung, mindert sich der Beitrag für das 2. Kind um 50 %. Für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.

Familienpassinhaber erhalten auf den errechneten monatlichen Gesamtbeitrag eine Ermäßigung von 15,00 €.

Mit Beschluss vom 10.12.2014 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern der Kindertagesstätten gemäß Nr. 1 Abs. V der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte vom 02.03.2012 ein Gespräch anzuberaumen, um Einvernehmen über eine Beitragsanpassung herzustellen.

In einem Gespräch mit allen Trägern der Kindertagesstätten am 29.01.2015 haben sich die Träger einvernehmlich vereinbart, die Elternbeiträge (Grundbeitrag) erstmals seit 01.08.2009 ab 01.08.2015 von 85,- € auf 96,- € pro Monat anzuheben. Da die Elternbeiträge weiterhin im Vergleich zum Beitragsniveau der Kindertagesstätten in den anderen kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Osnabrück niedrig sind, wird weiterhin auf eine Sozialstaffel verzichtet und ein Pauschalbetrag erhoben.

Die Vergünstigungen betragen weiterhin:

- 50 % Ermäßigung für das zweite beitragspflichtige Kind
- Beitragsfreiheit ab dem dritten beitragspflichtigen Kind
- 15 € pro Monat für Familienpassinhaber
- (das letzte Kindergartenjahr vor Einschulung ist grds. beitragsfrei)

Alle 2 Jahre, erstmals im Herbst 2017, werden die Träger zusammentreten, um über die Höhe der Elternbeiträge zu beraten.

Für den städtischen Haushalt bedeutet die Beitragserhöhung eine Minderausgabe von rd. 5.000 € für den Zeitraum 08 – 12 / 2015 (12.000 € pro Jahr).

Die katholischen Kindertagesstätten verzeichnen eine Mehreinnahme von insgesamt rd. 46.000 € im vorgenannten Zeitraum (110.000 € pro Jahr).

### **Finanzielle Förderung der Stadt Georgsmarienhütte**

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert alle Kindertagesstätten nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte“.

Hiernach erhalten die Kindertagesstätten eine Förderung der Personalkosten in Höhe von 70 % der zuschussfähigen Personalkosten der freigestellten Leitung und 45 % der zuschussfähigen Personalkosten der Fach- oder Betreuungskräfte im Sinne des § 4 KiTaG.

Als Sachkostenförderung wird den Kindertagesstätten ein Pauschale in Höhe von 220 € pro genehmigten und belegten Kindertagesstättenplatz und pro Freiplatz einer genehmigten und betriebenen integrativen Gruppe gewährt. Als Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erhalten die Kindertagesstätten einen Zuschuss von 1.500 € pro genehmigte und betriebene Kindertagesstattengruppe.

Mit den Kindertagesstätten in Trägerschaft der ev. – luth. Kirchengemeinden und der AWO hat die Stadt Defizitverträge abgeschlossen. Die Stadt trägt somit den Defizitausgleich, der sich aus der Betriebskostenabrechnung ergibt.

Zu beachten gilt, dass die Förderung der Stadt im Rahmen des Defizitausgleichs lediglich die Erfüllung der Mindeststandards nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen insbesondere hinsichtlich der personellen Ausstattung umfasst. Die katholischen Kindertagesstätten, die ausschließlich eine Richtlinienförderung erhalten, werden nach den Grundsätzen des Bischöflichen Generalvikariats gefördert.

Beispiele:

Verfügungszeiten pro Gruppe:

Kath. Kitas: 12 Stunden pro Woche und Gruppe  
Ev.-luth. Kitas, AWO – Kita: 7,5 Stunden pro Woche und Gruppe

Freistellungszeiten der Leitung:

Kath. Kitas 30 Stunden bei 4 Gruppen (ohne Einbindung in den Gruppendienst)  
39 Stunden bei 6 Gruppen  
Ev. luth. Kitas, AWO – Kita 20 Stunden bei 4 Gruppen  
30 Stunden bei 6 Gruppen

**Finanzhilfe für Personalausgaben des Landes Niedersachsen**

Gemäß § 16 KiTaG gewährt das Land den Trägern der Kindertagesstätten eine Finanzhilfe für Personalausgaben.

Finanzhilfesätze:

- 20 % der Personalausgaben für Erst- und Zweitkräfte im Kindergarten und Hort
- 52 % der Personalausgaben für Erst- und Zweitkräfte in Krippen
- 20 % zzgl. 2,5 % für jedes Kind, das am 01.03. des Folgejahres unter 3 Jahre alt ist, der Personalausgaben für Erst- und Zweitkräfte in altersübergreifenden Gruppen

Jahreswochenstundenpauschale:

- 1.145 € je sozialpädagogische Fachkraft
- 984 € je sonstige Fach- und Betreuungskraft
- 547 € je Berufspraktikant der FS oder FHS für Sozialpädagogik

**Eigenmittel**

**a) Förderung der katholischen Kindertagesstätten durch das Bistum Osnabrück**

Das BGV fördert die Kindertagesstätten nach den Finanzierungsgrundsätzen für katholische Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück mit

- Personalkostenzuschüssen
- Unbaren Sachleistungen
- Software Kita - Büro

**b) Förderung der evangelisch – lutherischen Kindertagesstätten durch die Landeskirche**

Die Ev.-luth. Landeskirche fördert die Kindertagesstätten durch Zuweisung von landeskirchlichen Kindertagesstättenpauschalen

- Halbtagsgruppe 10.015 €
- Ganztagsgruppe 20.030 €
- Leitung 2.595 €

Die tabellarischen Darstellungen der „Säulen zur Finanzierung in den Kindertagesstätten“ und „Förderung der Kirchen“ sowie die Finanzierungsgrundsätze des Bistums Osnabrück sind in Session eingestellt bzw. dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer rügt, dass die Erhöhung der Elternbeiträge von der Verwaltung und den Trägern am Fachausschuss vorbei beschlossen worden sei und fragt an, ob der Rat der Stadt noch formal über die Erhöhung beschließen müsse.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Festlegung der Elternbeiträge nach Kindertagesstättengesetz Sache der jeweiligen Träger sei. Es bedarf daher keiner politischen Beschlussfassung.

Bürgermeister Pohlmann weist den Vorwurf, hier sei am Fachausschuss vorbei gehandelt worden, zurück. Es bestand der Auftrag des VA mit den Trägern über einen einheitlichen Beitrag Gespräche zu führen. Diesem politischen Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Dem entgegen Ausschussmitglieder der Gruppe SPD/DIE LINKE, dass der Wunsch der Gruppe auf eine vorherige Debatte im Fachausschuss vom VA auch abgelehnt worden sei. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung und ihre Finanzierung sei jedoch eine Aufgabe der Kommune. Diese könne sich daher auch alternativ dazu entschließen, statt die Elternbeiträge anzuheben, den städtischen Finanzierungsanteil zu erhöhen. Diese Debatte im zuständigen Fachausschuss zu führen, sei auch der Sinn des Antrages auf Diskussion gewesen. Der Fachausschuss sollte nicht nur das Ergebnis der Gespräche mit den Trägern zur Kenntnis nehmen.

**9. Erarbeitung eines Informationskonzeptes über die Angebote und Ziele der Schulen in städt. Trägerschaft**  
**- Antrag der CDU-Fraktion**  
**- Bericht von Herrn Reinhardt, Schulleiter und Lehrervertreter im Schulausschuss**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer äußert sein Unverständnis darüber, dass über den Antrag der CDU-Fraktion beraten werden sollte. Seiner Meinung nach sei der Antrag der CDU-Fraktion seinerzeit abgelehnt worden. Fachbereichsleiterin Frau Happe zitiert die einstimmig ergangene Beschlussempfehlung vom 15.05.2014, nach der die Verwaltung beauftragt wird, in Abstimmung mit dem Stadtelternrat und den Schulleitern der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte ein Konzept für Informationsveranstaltungen zu erarbeiten und vorzustellen, in denen über die Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen in Georgsmarienhütte und darüber hinaus informiert wird.

Auslöser und Grundlage für diesen Beschluss war der entsprechende Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2014.

Die Schulleiter der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte haben gemeinsam dazu ein Konzeptpapier erarbeitet und dieses am 15.01.2015 mit dem schulfachlichen Dezernenten der NLSB, Herrn Gillmann, dem Vorsitzenden des Stadtelternrates, Herrn Averdiek, und der Verwaltung abgestimmt. Herr Reinhardt als Schulleiter der Carl-Stahmer-Hauptschule und der Hauptschule Sophie-Scholl-Schule, stellt dieses Konzept dem Ausschuss vor.

Danach soll im November in der Aula der Realschule eine zentrale Informationsveranstaltung der weiterführenden Schulen der Stadt Georgsmarienhütte für alle Grundschulen stattfinden. Im Oktober werden alle Eltern der Klassen 1 bis 4 zu dieser Veranstaltung eingeladen. Alternativ ist es auch denkbar, nur die Eltern der Jahrgänge 2 und 4 einzuladen. Die Eltern erhalten in dieser Veranstaltung einen Überblick über die nach geltendem Schulgesetz rechtlich möglichen Schulformen in Niedersachsen und mögliche Organisationsformen. Es wird nur die Erlasslage dargestellt, keine Konzepte. Anschließend stellen die Schulleiter der weiterführenden Schulen in Georgsmarienhütte jeweils ihre Schule vor. Es werden sowohl die Erlasslage als auch die Konzepte der Schulen vorgestellt. Der

Zeitraumen der Veranstaltung in dieser Form beträgt ca. 2 Stunden. Der Beginn könnte um 19.00 Uhr sein, das Ende demzufolge zwischen 21.00 Uhr und 21.30 Uhr.

Herr Reinhard stellt klar, dass diese neue zentrale Veranstaltung aller weiterführenden Schulen nicht parallel zu den derzeitigen Einzelveranstaltungen der weiterführenden Schulen in den Grundschulen vor Ort durchgeführt werden kann. Diese Einzelveranstaltungen würden daher ersatzlos entfallen. Seiner Meinung nach würde dieses allerdings dazu führen, dass nicht mehr so viele Eltern erreicht werden könnten, wie bislang. Er bringt dazu zum Ausdruck, dass diese Veranstaltung daher zwar nicht seinen persönlichen Wunschvorstellungen entspricht, er das Konzept aber gleichwohl mittrage.

Der Elternvertreter im Schulausschuss Herr Gervelmeyer stellt klar, dass aus Sicht des Stadtelternrates das vorliegende Veranstaltungskonzept der Schulleiter nicht das endgültige Ergebnis darstelle. Im Antrag und im dazu ergangenen Beschluss ist die Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat festgehalten worden. Diese sei jedoch nicht in ausreichendem Maße erfolgt. Der Schulelternrat habe noch eigene Ideen und Wünsche, die dazu eingebracht werden sollten. Insbesondere die Vorstellung von anderen als den in Georgsmarienhütte existierenden Schulformen sei noch nicht ausreichend berücksichtigt. Von daher sei das hier vorgestellte Konzept noch nicht abschließend.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer ist mit dem vorgestellten Konzept grundsätzlich einverstanden, wünscht sich aber nach Möglichkeit eine dezentrale Veranstaltungsreihe in den jeweiligen Grundschulen für die Jahrgänge 1 und 3.

Fachbereichsleiterin Frau Happe gibt zu bedenken, dass Schulformen, die es in Georgsmarienhütte nicht gibt, in dieser Veranstaltung nicht vorgestellt werden können. Jede Oberschule und jede IGS habe ein ihr eigenes Konzept. Die Vorstellung z.B. der IGS in Melle mit ihrem Konzept habe schon deshalb keine Aussagekraft für die Erziehungsberechtigten in Georgsmarienhütte, da Schüler aus Georgsmarienhütte keinen Zugang zu dieser Schule haben. Diese Schulformen könnten daher nur in der dazu existierenden Erlasslage kurz dargestellt werden.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer kritisiert, dass das vorgestellte Konzept nicht der Intention des Beschlusses entspreche. Es sei grundsätzlich eine Veranstaltungsreihe in den Grundschulen vorgesehen gewesen und eine Vorstellung aller Schulen, die von Schülern aus Georgsmarienhütte besucht werden könnten. Dies dann aber ggf. auch nur bei einer Veranstaltung und nicht in jeder einzelnen Grundschule.

Bürgermeister Pohlmann gibt zu bedenken, dass dabei die zeitlichen Kapazitäten der Schulleiter und auch der Vertreter der Landesschulbehörde berücksichtigt werden müssen. Das vorliegende Konzept decke den gewünschten Informationsumfang weitestgehend ab. Darüber hinaus gehende Informationswünsche und die Erreichbarkeit der Eltern müsse ggf. über andere Wege erreicht werden. Dies könnte z.B. über eine eigene Informationsseite auf der Internetseite der Stadt geschehen, auf der die aktuellen Erlasse zu den jeweiligen Schulformen und die konkreten Möglichkeiten vor Ort kurz zusammenfassend dargestellt werden. Er macht dazu einen Beschlussvorschlag, über den der Ausschussvorsitzende abstimmen lässt.

### **Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss nimmt das vorgestellte Konzept für eine zentrale Informationsveranstaltung der weiterführenden Schulen positiv zur Kenntnis.

Es ist der Wunsch des Ausschusses, sicher zu stellen, dass Eltern auch außerhalb der Informationsveranstaltung die Möglichkeit haben, sich permanent über Bildungswege und Bildungseinrichtungen informieren zu können.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und ergänzenden Erlasse sowie der pädagogischen Konzepte der weiterführenden Schulen vor

Ort eine Information zu Schulformen und Schulorganisationen – akzentuiert auf Georgsmarienhütte – aufbereiten zu lassen und über den Internetauftritt der Stadt sowie der Schulen in Georgsmarienhütte zu veröffentlichen.

**10. Sportförderung in der Stadt Georgsmarienhütte –  
Änderung der Sportförderrichtlinie  
Vorlage: BV/022/2015**

Der zuständige Abteilungsleiter Herr Pohlmeier erläutert kurz den vom Arbeitskreis „Sportförderung“ erarbeiteten Entwurf zur Änderung der seit dem 01.01.2014 gültigen Richtlinie. Er weist rückblickend noch einmal darauf hin, dass die Richtlinie in erster Linie aus zwei Gründen neu gefasst wurde. Zum einen um eine dem vom Rat beschlossenen Sportentwicklungsplan entsprechende Sportförderung, gekoppelt an Qualitätsmerkmale, zu bekommen, zum anderen um eine Gleichbehandlung der Vereine die die städtischen Sportanlagen kostenlos benutzen, im Vergleich zu den Vereinen mit vereinseigenen Anlagen, in Bezug auf die laufende Bewirtschaftung, sicherzustellen.

Die Änderungen berücksichtigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung der neu erarbeiteten Richtlinie im Jahr 2014. Für die Verwaltung, aber auch die Antragsteller, wird dadurch eine bessere Verständlichkeit und Praktikabilität erreicht.

Einzig die Frage, ob das Panoramabad als städtische Sportanlage entsprechend 5.1 der Richtlinie zu werten ist, sei noch zu klären. Formal handele es sich um eine Einrichtung die nicht der Stadt sondern den Stadtwerken gehört. Soweit das Panoramabad aber als städtische Sportanlage gewertet wird, hätte dies zur Folge, dass die Nutzung durch einen Sportverein aus Georgsmarienhütte finanziell zu 100% zu Lasten der Sportförderung ginge. Dies gilt z.B. dann auch für die Nutzung im Rahmen von Wettkampfanstaltungen, wie z.B. für das Teutoburger-Waldschwimmfest das vergleichbar ist z.B. mit der Durchführung von Fußball-, Handball- und Volleyballturnieren usw. in den Sporthallen. Es stellt sich hier die Frage, ob die von den Stadtwerken aufgerufenen Kosten für die über das Training hinausgehende Nutzung des Panoramabades ebenfalls von der Stadt übernommen werden.

Frau Funke bittet darum, einmal die Kosten für diese zusätzlichen Veranstaltungen im P-Bad aufgelistet zu bekommen. Herr Pohlmeier verweist darauf, dass diese Kosten wie z.B. für das Teutoburger-Waldschwimmfest in Höhe von 1.500 € aus dem für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Budget bezahlt würden ohne das dieses Budget erhöht würde.

Ausschussmitglied Herr Düsler ist die Begrifflichkeit unter 5.2 der Richtlinie nicht genau genug. Er bittet darum, die Richtlinie um eine Beschreibung zu ergänzen, was unter „Bewirtschaftung“, „bauliche Unterhaltung“ und „Instandsetzung“ zu verstehen ist.

Der Ausschussvorsitzende übergibt die Sitzungsleitung und meldet sich selbst zu Wort. Er plädiert dafür, das Panoramabad als städtische Sportanlage zu werten. Zwar gehöre das Panoramabad formal dem Stadtwerken, aber zum einen seien die Stadtwerke eine Gesellschaft der Stadt und zum anderen würden diese das Panoramabad quasi im Auftrag der Stadt führen und erhielten dafür einen Zuschuss von 500.000 € im Jahr. Im Grunde genommen habe man das Panoramabad quasi bereits als städtisches Bad anerkannt, da der Rat im Rahmen der vorliegenden Richtlinie bereits eine 100%ige Förderung der Trainingszeiten beschlossen hat.

Es sei daher nur legitim das Panoramabad als städtische Sportanlage zu führen und damit eine Gleichbehandlung mit anderen Sportanlagen herbeizuführen. Hier sei die gleiche Situation wie bei der Kreissporthalle gegeben, bei der die Stadt auch die Nutzungskosten für die Vereine übernehme, obwohl die Halle nicht der Stadt Georgsmarienhütte gehört.

Ausschussmitglied Frau Olbricht schlägt vor, über den vorliegenden Entwurf heute abzustimmen und die Frage ob das Panoramabad als städtische Sportanlage im Sinne 5.1 der Richtlinie zu werten ist, noch einmal in den Fraktionen zu beraten und im nächsten VA zu entscheiden.

Damit ist der Fachausschuss einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den vorliegenden Änderungsentwurf abstimmen.

**Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:**

Die „Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte“ (Sportförderrichtlinie) werden in der neuen, als Anlage beigefügten Fassung, genehmigt. Dabei ist der unter Ziffer 5.2 Nr. 1.2 aufgeführte Begriff „Instandsetzung“ durch den Begriff der „Instandhaltung“ entsprechend der DIN 31051 zu ersetzen.

Inwieweit unter Ziffer 5.1 neben den städtischen Sportanlagen das Panoramabad mit aufgeführt werden soll, ist abschließend vom Verwaltungsausschuss in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Die Neufassung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Grottendieck  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Dreier  
Protokollführung